

Antrag auf Gartenwasserpauschale

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Nachname, Vorname

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

FAD

An die
Stadt Würzburg
Fachabteilung Steuern, Gebühren
Rückermanstr. 2
97070 Würzburg

Die Kanaleinleitungsgebühren werden nach der verbrauchten Frischwassermenge berechnet. Für Frischwasser, das nicht in den Kanal eingeleitet, sondern zum Garten gießen verwendet wird, erhalten Sie auf Antrag eine Freimenge von pauschal **15 m³** jährlich. Voraussetzung ist eine Hausgartenfläche von mindestens **200 m²**. Hausgartenfläche ist die Fläche, die tatsächlich bepflanzt ist und über die Frischwasserleitung Ihres Hauses bewässert wird.

Wie kann ich die Gartenfläche ermitteln? :

Die Gartenfläche können Sie z.B. ermitteln, indem Sie von der Gesamtfläche Ihres Hausgrundstücks die überbauten Flächen (Haus, Garage) und befestigten Flächen (z.B. Wege, Terrassen, Stellplätze) abziehen. Da Sie die bepflanzte Fläche berechnen, ist es nicht ausschlaggebend, ob die befestigten Flächen versickerungsfähig sind, da diese ja nicht gegossen werden.

Ich beantrage die Gartenwasserpauschale für mein Grundstück:

Straße und Hausnummer _____

Gartenfläche _____ **m²**

Die Gartenwasserpauschale wird in Ihrem nächsten Bescheid über Kanaleinleitungsgebühren für Sie berücksichtigt und ist auch für die Folgejahre in unseren Unterlagen für Sie hinterlegt. Eine Überprüfung durch einen Mitarbeiter des Entwässerungsbetriebes der Stadt Würzburg behalten wir uns vor.

Falls Ihre Gartenfläche keine 200 m² mehr umfasst - z.B. wegen einem Anbau oder einer Umgestaltung Ihres Gartens - teilen Sie dies bitte bei der Fachabteilung Steuern, Gebühren mit.

Ort, Datum

(Unterschrift des Antragstellers)